

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Betriebe und Ausbildung

Dezember 2020

Die seit März 2020 ergriffenen Maßnahmen, die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, haben die Wirtschaftstätigkeit in Deutschland massiv verändert. Für nahezu alle Betriebe hat das enorme Herausforderungen mit sich gebracht. Wie stellt sich die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Ausbildungssituation für Betriebe nach rund einem halben Jahr pandemiebedingter Einschränkungen dar? Diese Frage war Gegenstand einer zwischen Anfang September und Ende Oktober 2020 – und damit vor dem November-Lockdown – mit dem RBS durchgeführten Betriebsbefragung.

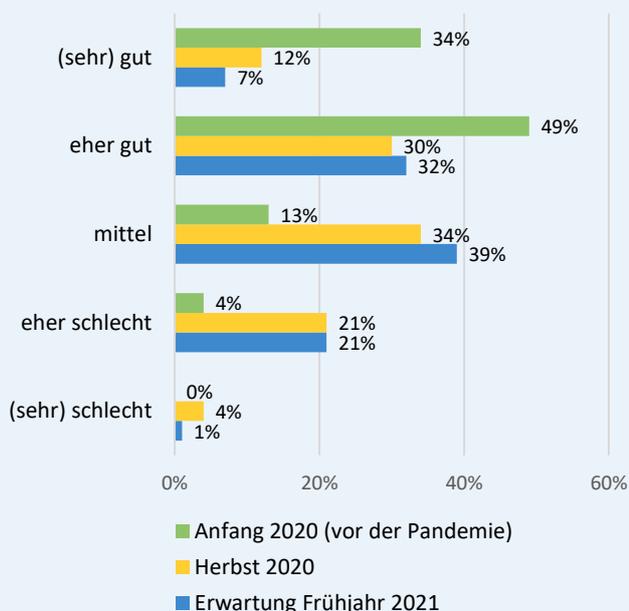
Die Antworten der 458 teilnehmenden Betriebe verweisen auf stärkere Auswirkungen auf die Beschäftigung als auf die Ausbildung, wenngleich auch hier Einschnitte zu verzeichnen sind.

Verschlechterung der Wirtschaftslage

Von Ende März 2020 an stand das öffentliche und soziale Leben in Deutschland für mehrere Wochen nahezu vollkommen still. Trotz anschließender Lockerungen sind die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen für die RBS-Betriebe auch im Herbst noch deutlich spürbar. Denn die meisten Betriebe beurteilten ihre wirtschaftliche Situation im September bzw. Oktober 2020 schlechter als unmittelbar vor Beginn der Corona-Pandemie (vgl. Abb. 1).

achte Betrieb befand seine Wirtschaftslage als mäßig, nur wenige als eher schlecht. Im Herbst 2020 stuften mit 42 Prozent nur noch weniger als die Hälfte der RBS-Betriebe ihre wirtschaftliche Situation als eher bis (sehr) gut ein, ein Drittel beurteilt sie als mäßig, ein Viertel als noch schlechter. Und auch für die nähere Zukunft erwarten die Betriebe keine substantielle Verbesserung – allerdings auch keine weitere Verschlechterung. Vielmehr gingen die meisten Betriebe im September/Oktober 2020 – also vor der neuerlichen Verschärfung der Corona-Maßnahmen – davon aus, dass sich ihre wirtschaftliche Lage im Frühjahr 2021 ähnlich wie im Herbst 2020 darstellen wird.

Abbildung 1: Wirtschaftliche Situation der Betriebe



Quelle: RBS 44; N = 458, Werte ganzzahlig gerundet; ohne fehlende Angaben

Anfang 2020 war jeder dritte befragte Betrieb der eigenen Einschätzung nach wirtschaftlich (sehr) gut, jeder zweite eher gut aufgestellt. Rund jeder

Umsatzrückgänge sind die häufigste Folge der Corona-Pandemie im Geschäftsbereich

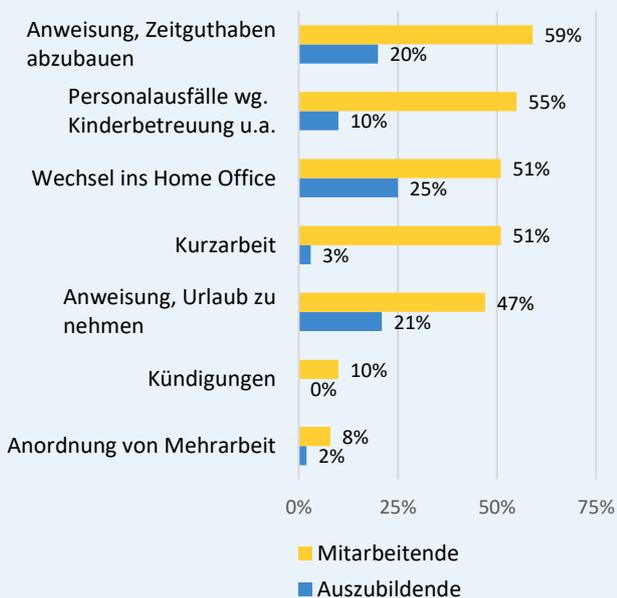
Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage geht vor allem auf Umsatz- und Auftragsrückgänge bzw. -stornierungen zurück. 64 Prozent der RBS-Betriebe gaben an, seit Beginn der Corona-Pandemie Umsatzrückgänge verzeichnet zu haben, 51 Prozent, von Auftragsrückgängen bzw. -stornierungen betroffen gewesen zu sein. Mit Lieferengpässen bei Materialien, Betriebsmitteln u. ä. hatten 38 Prozent der teilnehmenden RBS-Betriebe zu kämpfen. 31 Prozent mussten Öffnungs- oder Geschäftszeiten reduzieren, 20 Prozent zeitweise den Betrieb ganz oder teilweise schließen. Bei 15 Prozent der Betriebe hat sich die wirtschaftliche Lage Corona-bedingt so stark verschlechtert, dass sie in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind. Bei manchen Betrieben hat sich die Corona-Pandemie aber auch positiv auf die Geschäftstätigkeit ausgewirkt. So verzeichneten seit Anfang 2020 zehn Prozent

der RBS-Betriebe Umsatz- und neun Prozent Auftragssteigerungen. Kleinere und Handwerksbetriebe berichten dabei häufiger als größere Betriebe und solche aus Industrie und Handel von Auftrags- und Umsatzsteigerungen.

Mitarbeiter stärker betroffen als Auszubildende

Veränderungen in der Geschäftstätigkeit blieben nicht ohne Folgen für die Beschäftigungssituation. Die Folgewirkungen trafen vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weniger die Auszubildenden (vgl. Abb. 2).

Abbildung 2: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beschäftigung in den Betrieben



Quelle: RBS 44; $458 \leq n \leq 336$, Werte ganzzahlig gerundet; ohne fehlende Angaben; Mehrfachnennungen möglich

In mehr als der Hälfte der RBS-Betriebe wurden zumindest Teile der Belegschaft angewiesen, Überstunden oder Arbeitszeitguthaben abzubauen, in knapp der Hälfte, noch bestehende Urlaubsansprüche geltend zu machen. An Auszubildende ergingen diese Anweisungen nur in jedem fünften RBS-Betrieb, der zu Beginn der Corona-Pandemie Auszubildende beschäftigte.¹² Deutliche Unterschiede zeigen sich auch in Bezug auf die Anmeldung von Kurzarbeit. Während jeder zweite Betrieb zumindest für Teile der Mitarbeitenden Kurzarbeit anmelden musste, meldeten nur drei Prozent der

Betriebe für Auszubildende Kurzarbeit an. Das dürfte auch damit zu tun haben, dass die Voraussetzungen, für Auszubildende Kurzarbeit anzumelden, strenger als für Mitarbeitende sind.

In jedem zweiten RBS-Betrieb wechselten (Teile der) Mitarbeitenden ins Home-Office; mit Blick auf die Auszubildenden war dies bei einem Viertel der ausbildenden Betriebe der Fall.

Analog zur Steigerung der Geschäftstätigkeit ist es bei einigen Betrieben zu einer Ausweitung der Arbeitszeiten von Beschäftigten gekommen. Auch hiervon waren Mitarbeiter/-innen eher betroffen als Auszubildende.

Auswirkungen auf den Ausbildungsablauf halten sich in Grenzen

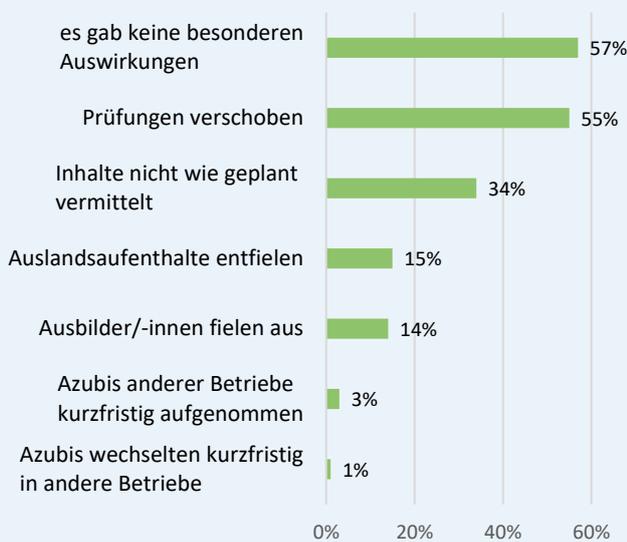
Obwohl die Corona-Pandemie in zahlreichen Betrieben das Arbeitsvolumen verringert und die Arbeitsmodelle von Beschäftigten verändert hat, scheint es vielfach gelungen zu sein, das Ausbildungsgeschehen aufrechtzuerhalten. Darauf verweist, dass knapp sechs von zehn der zu Beginn der Corona-Pandemie ausbildenden Betriebe angaben, bei ihnen hätte es zumindest im Betrieb bislang keine besonderen pandemiebedingten Auswirkungen auf die Ausbildung gegeben (vgl. Abb. 3). Ganz spurlos sind die Maßnahmen zur Eindämmung der Virusinfektion allerdings nicht an der Ausbildung vorübergegangen. In über der Hälfte der Betriebe waren Auszubildende davon betroffen, dass Prüfungen verschoben bzw. im Falle von Zwischenprüfungen auch gänzlich abgesagt wurden. In gut jedem dritten Ausbildungsbetrieb konnten Inhalte nicht wie im Ausbildungsplan vorgesehen vermittelt werden. In jedem siebten Betrieb konnten Auszubildende einen anstehenden Auslandsaufenthalt – oder ein anderes geplantes Event – nicht antreten. In nahezu gleich vielen Betrieben war die Fortführung der Ausbildung erschwert, weil Ausbilder/-innen wegen Kinderbetreuung u.ä. ausgefallen sind. Dass zur Aufrechterhaltung des Ausbildungsablaufes kurzfristig Betriebswechsel von Auszubildenden arrangiert werden konnten oder mussten, berichteten nur wenige Betriebe.

¹ In die Auswertungen zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beschäftigung Auszubildender wurden nur die 336 Betriebe einbezogen, die zu Beginn der Pandemie Auszubildende in nach BBiG/HwO geregelten Ausbildungsberufen qualifizierten. Vgl. hierzu auch Info-Kasten auf Seite 4.

² Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Überstunden für Auszubildende, insbesondere für Auszubildende unter 18 Jahren, zu vermeiden sind.

Größere Betriebe und Betriebe aus Industrie und Handel berichteten deutlich häufiger von Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die vorgesehenen Ausbildungsabläufe als kleinere und Handwerksbetriebe. Vielmehr gaben 75 Prozent der kleineren und 77 Prozent der Handwerksbetriebe an, dass bislang keine besonderen Änderungen bei den zu Beginn der Pandemie bestehenden Ausbildungen notwendig gewesen seien. Bei größeren Betrieben war dies mit 33 Prozent und bei Betrieben aus Industrie und Handel mit 46 Prozent wesentlich seltener der Fall.

Abbildung 3: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsablauf



Quelle: RBS 44; N = 336, Werte ganzzahlig gerundet; ohne fehlende Angaben; Mehrfachnennungen möglich

Zu Jahresbeginn für 2020 geplantes Ausbildungsangebot weitgehend aufrechterhalten

Die Frage, ob vor Beginn der Corona-Pandemie geplant gewesen sei, Ausbildungsplätze für das im Herbst 2020 beginnende Ausbildungsjahr anzubieten, verneinten mit knapp 20 Prozent auffallend viele Ausbildungsbetriebe. Besonders kleinere und Handwerksbetriebe äußerten sich in diese Richtung. Diese konkretisieren ihre Ausbildungspläne vielfach erst im Laufe des Frühjahres. Es ist daher zu vermuten, dass bei Teilen von ihnen mit dem Einsetzen der Corona-Pandemie die Frage nach Ausbildungsangeboten für den Herbst gar nicht mehr zur Disposition stand und der hohe Anteil an Nein-Antworten zumindest partiell hierauf zurückzuführen ist.

Diejenigen Betriebe, die bereits vor der Corona-Pandemie geplant hatten, für den Herbst 2020 Ausbildungsplätze anzubieten, haben diese Planungen auch weitgehend unverändert aufrechterhalten und zumeist auch wie beabsichtigt umsetzen können. Teilweise hat sich die Besetzung der angebotenen Stellen allerdings aufgrund von Kontaktbeschränkungen, die persönlichen Vorstellungsgesprächen entgegenstanden, verzögert, teilweise liefen Besetzungsverfahren zum Befragungszeitpunkt auch noch. Veränderungen in den vor der Corona-Pandemie für den Herbst 2020 gefassten Ausbildungsabsichten ergaben sich zumeist dergestalt, dass eine Besetzung der noch vakanten Plätze mit Krisenbeginn nicht mehr weiterverfolgt wurde. Zur Auflösung bereits geschlossener Ausbildungsverträge kam es in den befragten RBS-Betrieben nur äußerst selten. Gelegentlich wurden sogar mehr Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2020/2021 abgeschlossen als zu Jahresbeginn beabsichtigt.

Ausbildungsangebot für 2021 teilweise noch ungewiss

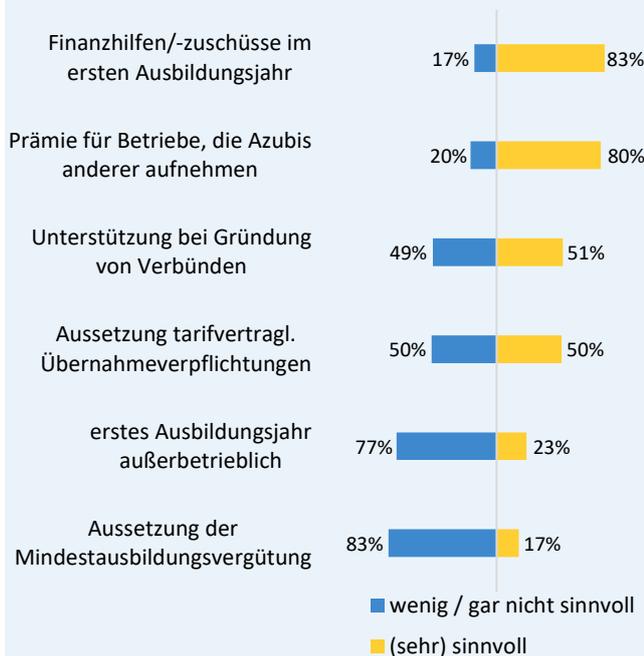
Mit Blick auf das Ausbildungsjahr 2021/2022 gingen zum Zeitpunkt der Befragung 79 Prozent der Ausbildungsbetriebe des RBS davon aus, Ausbildungsplätze anzubieten; sieben Prozent waren sich relativ sicher, dies nicht zu tun. Die übrigen 14 Prozent hatte zum Befragungszeitpunkt noch nicht abschließend entschieden, ob sie für das im Herbst 2021 beginnende Ausbildungsjahr Ausbildungsplätze vergeben werden oder nicht.

Vor allem größere Betriebe äußerten sich mit 95 Prozent sehr überzeugt, für den kommenden Herbst Ausbildungsplätze anzubieten. Entsprechend wenige erwarteten, dies nicht zu tun (1%), oder waren noch unentschieden (4%). Bei den kleineren Betrieben zeigte sich ein wesentlich größerer Teil noch unentschieden (20%) und auch der Anteil derer, die aller Voraussicht nach für 2021 keine Ausbildungsplätze vergeben werden, fiel höher aus (11%). Gleichwohl ging auch von den kleineren Betrieben mit 69 Prozent die Mehrheit davon aus, jungen Menschen für 2021 Ausbildungsmöglichkeiten zu eröffnen. Zu berücksichtigen ist, dass die Erwartungen zum Ausbildungsangebot für das Jahr 2021/2022 im September/Oktober 2020 – also vor dem November-Lockdown – formuliert wurden.

Finanzhilfen sind bestes Instrument zur Stabilisierung betrieblicher Ausbildungsbeteiligung

Mit der Corona-Pandemie bzw. ihren erwarteten Auswirkungen auf die betriebliche Ausbildungsbeteiligung setzten Überlegungen ein, wie das betriebliche Ausbildungsengagement stabilisiert werden könnte. Zu einigen potenziellen Maßnahmen wurden die Betriebe des RBS – unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht – um ihre Einschätzung gebeten (vgl. Abb. 4).

Abbildung 4: Beurteilung von Maßnahmen zur Stabilisierung betrieblicher Ausbildungsbeteiligung



Quelle: RBS 44; N = 458, Werte ganzzahlig gerundet; ohne fehlende Angaben

Zu vier der sechs vorgelegten Maßnahmen fallen die Positionen der Betriebe recht eindeutig aus. So werden finanzielle Maßnahmen, sei es in Form von Zuschüssen im ersten Ausbildungsjahr oder als Prämie für Betriebe, die Auszubildende anderer Betriebe zur Fortführung der Ausbildung aufnehmen, mehrheitlich für sinnvoll erachtet. Umgekehrt wird die Verlagerung des ersten Ausbildungsjahres in eine außerbetriebliche Einrichtung wie auch die Aussetzung der Mindestausbildungsvergütung von weiten Teilen der RBS-Betriebe für wenig zielführend angesehen. Anders verhält es sich mit Blick auf Hilfestellungen bei der Gründung von Ausbildungsverbänden und die Aussetzung tarifvertraglich geregelter Verpflichtungen, Ausgebildete zu übernehmen. Diese Maßnahmen finden gleich viele Für- wie Gegensprecher.

Fazit

Die seit März 2020 von Bund und Ländern zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen haben bei weiten Teilen der Betriebe zu wirtschaftlichen Einbußen und sinkendem Arbeitsvolumen geführt. Das bekommen bislang vorrangig die Mitarbeiter/-innen zu spüren. Die Auswirkungen auf die Ausbildung sind bisher weniger gravierend ausgefallen, zumindest was die Fort- und Durchführung von zu Beginn der Pandemie bestehender Ausbildungen betrifft.

Die Bereitschaft, neue Ausbildungsverhältnisse einzugehen, scheint hingegen nachgelassen zu haben. Vor allem kleinere und damit die Betriebe, die das Gros an Ausbildungsbetrieben bilden und rund die Hälfte aller Auszubildenden qualifizieren, haben im Herbst 2020 keine neuen Ausbildungsverträge abgeschlossen. Es sind auch eher die kleineren Betriebe, die sich die Entscheidung noch offen halten wollen, im Ausbildungsjahr 2021/2022 Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Demgegenüber gehen größere Betriebe weit überwiegend davon aus, trotz der Krise auch künftig weiter auszubilden. Abzuwarten bleibt, inwieweit diese Absichten die seit November 2020 wieder schärfer gewordenen Einschnitte in das Wirtschaftsleben überdauern.

Methodische Hinweise zur RBS-Befragung 44

Das Referenz-Betriebs-System ist ein Access-Panel aus Betrieben unterschiedlicher Größen, Branchen und Regionen. Bei der Aufnahme in das Panel müssen die Betriebe ausbildungsaktiv sein. Im Zeitverlauf kann sich dies allerdings ändern. Ein Ausschluss aus dem Panel erfolgt in solchen Fällen jedoch nicht. Damit sind RBS-Befragungen nicht unbedingt repräsentativ für alle Ausbildungsbetriebe Deutschlands, sodass die Ergebnisse als Tendenzen zu verstehen und zu interpretieren sind.

An der vorliegenden RBS-Befragung beteiligten sich 458 Betriebe, davon 67 Prozent kleinere Betriebe mit weniger als 100 und 33 Prozent größere Betriebe mit 100 und mehr Beschäftigten. Bei 361 der teilnehmenden Betriebe handelt es sich um Betriebe, die in nach BBiG/HwO geregelten Ausbildungsberufen ausbilden. Auf den Antworten dieser Betriebe basieren die im RBS-Info berichteten ausbildungsbezogenen Ergebnisse. Die übrigen Betriebe bilden nicht oder nicht mehr nach BBiG/HwO aus. Ihre Antworten gehen mit denen der Ausbildungsbetriebe in die übergreifenden Betrachtungen ein.